

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und Zahlungsanweisungen des Postsparkassenamtes „gebührenfrei“.

17. Postfachgebühren: a) Für gewöhnliche, eingeschriebene und Wertbriefe: Briefschlüssel monatlich 20 K, für Schließfächer 30 oder 50 K nach der Größe des Faches; b) für Post- und Zahlungsanweisungen: Geldschlüssel monatlich in Wien 200 K, sonst 100 K; c) für Pakete: Paketschlüssel in Wien 200 K, sonst 100 K, ferner Stückgebühr von 1 K für jedes Paket.

18. Lagerzins: Für jedes Paket und jeden Lagerzinspflichtigen Tag 2 K. Lagerzinsfrei sind: Der Tag des Einlangens, die darauffolgenden zwei Tage u. der Tag des Bezuges des Paketes.

C. Besondere Gebühren.

19. Taschendienstgebühr: Monatlich je 30 K für jede tägliche Uebermittlung. Der Taschendienst vermittelt vorläufig nur gewöhnliche Briefsendungen und Zeitungen an Empfänger im Außenbezirke eines Postamtes.

20. Gilzustellung (Freimachungszwang): Gilzustellgebühr im Postorte: a) Für Pakete: Inland: nach Wien bis 5 kg 20 K, über 5 kg 30 K; nach anderen Orten bis 5 kg 15 K, über 5 kg 20 K; nach Deutschland und Tschechien 25 K; nach Ungarn und Agr. S. H. S. und Weltpostverein 50 K. b) Sonstige Sendungen (Briefe, Postanweisungen): Inland D. U. 10 K, Agr. S. H. S., Tschechien und Weltpostverein 20 K. Im Außenbezirke hat der Empfänger außerdem den Botenlohn zu zahlen. Derselbe beträgt für jeden Kilometer Entfernung vom Mittelpunkt des Postortes bis zur Ablieferungsstelle für jede Sendung 5 K und für Pakete über 5 kg 6 K (für Inlandsendungen Vorauszahlung bei der Aufgabe zulässig).

21. Spätlingsgebühr: 4 K (bei der Aufgabe bar zu zahlen). Als Spätlingssendungen können eingeschriebene Briefsendungen und telegraphische Postanweisungen nur bei den dazu ermächtigten Postämtern außerhalb der Amtsstunden aufgegeben werden.

22. Dringende Pakete (Freimachungszwang), nur Inland und Deutschland zulässig: Zu den sonstigen Gebühren die Sondergebühr von 20 K. Wünscht der Absender auch die Gilzustellung, so ist auch die Gilzustellgebühr zu entrichten.

23. Bahnhofsbriefe (nur Inlandsverkehr): Zu den Gebühren für jeden einzelnen Brief (Freimachungszwang) die Monatsgebühr von 100 K.

24. Postausweiskarten: 4 K. Für das reisende Publikum die praktischste Legitimation. Postausweiskarten können von jedem Postamte für jedermann, der den vollständigen Namensnachweis liefert, ausgestellt werden. Sie sind durch zwei Jahre vom Tage der Ausstellung gerechnet gültig.

25. Sonstige besondere Leistungen: Gebühr von je 5 K für Rückscheine oder Auszahlungsbefähigungen, Inland D. U. 5 K, übriges Ausland 10 K. Für die Zurückforderung einer

Postsendung, die Adressänderung, die Aenderung der Nachnahme oder des Postauftrages im Inlandsverkehr und zwar: a) wenn die Sendung noch beim Aufgabebeamten ist: 2 K; b) wenn schon im Fernverkehr, wenn das Verlangen im postalischen Wege übermittelt werden soll, die Gebühr für einen einfachen Einschreibebrief; wenn aber im telegraphischen Weg: Telegrammgebühren; für die Benachrichtigung über unbestellbare Pakete 4 K; für die Nachforschung nach einer bescheinigten Sendung 6 K, im außerdeutschen Auslandsverkehr 10 K; für eine Erlass-Aufgabebescheinigung 4 K.

D. Gebühren im Zollverkehre.

26. Postamtliche Freimachung von Zollsendungen: Für jede mit Zollgebühr belegte Briefsendung u. zw. bei geschlossenen Briefen 5 K, bei offenen Briefsendungen, d. i. Drucksachen-Warenproben 2 K; für jedes (auch zollfreie) Paket oder jede Wertschachtel 10 K.

27. Selbstfreimachung durch den Empfänger: a) Vormerkgebühr für jedes Kalenderjahr 75 K; b) außerdem für jedes Paket oder jede Wertschachtel eine Traggebühr von 5 K für die Ueberstellung zum Zollamte und eine Gebühr von 1 K für die Zustellung der Benachrichtigung; letztere Gebühr kann bei Vorbehalt der Abholung der Benachrichtigungen durch eine Bauschgebühr monatlicher 50 K ersetzt werden.

28. Zollfrankozettel-Verfahren: Für jede Sendung 25 K.

29. Reparatur-, Muster- und Losungswaren: Vormerk-Vermittlungsgebühr von 10 K für jedes Paket bei der Versendung ins Ausland; Ausgangs-Vermittlungsgebühr von 10 K für jedes Paket bei der Rückleitung ins Ausland.

30. Verpackungsgebühren: Nach den wirklichen Kosten.

31. Gebühren für die Zustellung zivilgerichtlicher Erledigungen durch die Post: Wie ein gewöhnlicher Brief, für Bahnavis im Ortszustellbezirk 3 K.

32. Haftung für den Verlust einer eingeschriebenen Briefsendung 500 K, für den Verlust, die Minderung oder Beschädigung eines Wertbriefes oder Paketes mit Wertangabe der wirklich erlittene Schade, jedoch innerhalb der Grenzen des angegebenen Wertes; bei Paketen ohne Wertangabe der nachweisbare Schade, jedoch mit der Beschränkung, daß bei einem Gewichte von 3 kg höchstens 150 K, über 3 kg bis 5 kg höchstens 250 K, über 5 kg für jedes kg höchstens um 50 K mehr vergütet wird. Diese Vergütungssätze gelten nur für die nach dem 1. August l. J. aufgegebenen Postsendungen.

E. Telegrammgebühren.

33. Gewöhnliche Telegramme (Inland, Wortgebühr 4 K, mindestens 40 K, Tschechoslowakei, Agr. S. H. S., Ungarn, Deutschland, Schweiz) Wortgebühr 6 K, mindestens 60 K. Italien Wortgebühr 9 K, mindestens 90 K. Bei dringendem Inhalt dreifache Gebühr. Zeitungs-telegramme halbe Gebühr der Privattelegramme.